

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 16.02.2016		
Beratungspunkt	Erddeponie "Auf dem Weiler" - Vertragsergänzung		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 63-228/13 05-002/11	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 19.11.2002 07.06.2011

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist Grundstückseigentümer der Erddeponie „Auf dem Weiler“. Genehmigungsinhaber für den Betrieb ist ebenfalls die Stadt. Der laufende Betrieb wurde bereits 2004 vertraglich der Betreibergesellschaft Weiler GmbH übertragen.

Im Rahmen verschiedener Vertragsänderungen hat der Gemeinderat am 07.06.2011 beschlossen, die Vergütungsregelungen aus dem Betreibervertrag zu nehmen. Grund dazu war der Umstand, dass in nächster Umgebung und zwar in Bräunlingen, Klengen, Villingen-Schwenningen, Geisingen, Löffingen und Horgen privat und öffentlich geführte Erddeponien bestehen. Der Deponiebetrieb in Donaueschingen muss sich, um sich einigermaßen wirtschaftlich behaupten zu können, an den aktuellen Marktpreisen orientieren. Daraus wurde gefolgert, dass Vergütungsregelungen im Betreibervertrag nicht erforderlich sind.

Zwischenzeitlich ergibt sich jedoch eine etwas andere Situation. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mittlerweile die Deponierung von geogen belastetem Erdaushub genehmigt. Mit Arsen belastetes Erdmaterial (Z 1.1), Herkunft aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, kann jetzt auf der Deponie „Auf dem Weiler“ gelagert werden. Mit dieser Nutzungserweiterung erhält die Deponie „Auf dem Weiler“ eine Sonderstellung gegenüber den benachbarten Erddeponien. Eine Regulierung des Preises auf der Basis benachbarter Deponien ist nicht mehr gegeben. Um gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Preisgestaltung wieder in den Betreibervertrag aufzunehmen.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation der Betreibergesellschaft ist belegt, dass der bisher geltende Vergütungssatz für die Deponierung in Höhe von 4,50 €/to. nicht auskömmlich ist. Mindestens müsste ein Preis von 6,00 €/to. angesetzt werden. Um eine Deckung dieses Defizites zu erreichen, wird nach einvernehmlicher Abstimmung mit der Betreibergesellschaft nachstehende Deponievergütungen für Erdmaterial aus der Gesamtstadt Donaueschingen vorgeschlagen:

Deponierung unbelastetes Erdmaterial (Z 0):	4,50 €/to.
Deponierung belastetes Erdmaterial (geogen Z 1.1)	6,00 €/to.

Nach vorangegangener nichtöffentlicher Beratung über die vorgelegte Kalkulation hat der Technische Ausschuss empfohlen, den genannten Vergütungssätzen zuzustim-

men.

Der Vergleich der derzeitigen und künftigen Vertragsformulierung ist nachstehend dargestellt.

bestehender Vertrag	Vertrag mit Ergänzung				
§ 3 Vergütung, kalkulatorischer Aufwand	§ 3 Vergütung, kalkulatorischer Aufwand				
Für den der Stadt entstandenen kalkulatorischen Aufwand erhebt die Betreiber-gesellschaft von jedem Anlieferer einen Grundstücks- und Verwaltungskostenbeitrag von 1,00 €/m ³ , Dieser städtische Anteil ist nach Ermittlung des jährlichen Auffüll-Volumens spätestens zum 15.11. jeden Jahres an die Stadtkasse abzuführen. Die Höhe des Grundstücks- und Verwaltungskostenbeitrages gilt ebenfalls für 3 Jahre fest vereinbart. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung.	<p>(1) Die Stadt ermächtigt die Betreiber-gesellschaft als Gegenleistung für die Vertragserfüllung folgende Vergütung je angelieferter to. vom Anlieferer zu erheben:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Erdaushub unbelastet (Z.0)</td> <td style="text-align: right;">4,50 €/to.</td> </tr> <tr> <td>Erdaushub belastet (Arsen geogen Z 1.1)</td> <td style="text-align: right;">6,00 €/to.</td> </tr> </table> <p>(2) Für den der Stadt entstandenen kalkulatorischen Aufwand erhebt die Betreiber-gesellschaft zusätzlich von jedem Anlieferer einen Grundstücks- und Verwaltungskostenbeitrag von 1,00 €/m³, Dieser städtische Anteil ist nach Ermittlung des jährlichen Auffüll-Volumens spätestens zum 15.11. jeden Jahres an die Stadtkasse abzuführen. Die Höhe des Grundstücks- und Verwaltungskostenbeitrages gilt ebenfalls für 3 Jahre fest vereinbart. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung.</p>	Erdaushub unbelastet (Z.0)	4,50 €/to.	Erdaushub belastet (Arsen geogen Z 1.1)	6,00 €/to.
Erdaushub unbelastet (Z.0)	4,50 €/to.				
Erdaushub belastet (Arsen geogen Z 1.1)	6,00 €/to.				

1
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Vertragsergänzung wird zugestimmt. Die Vergütung wird festgesetzt auf:
 - Erdaushub unbelastet Z 0 4,50 €/to.
 - Erdaushub belastet Z 1.1 6,00 €/to.

2. Künftige Änderungen der Vergütungssätze bedürfen der Zustimmung der Verwaltung.

Beratung: